

Offenbacher Fußball-Club

Kickers 1901 e.V.



Beitragsordnung

§ 1

(1)

Die Mitglieder – ausgenommen die Ehrenmitglieder – sind verpflichtet, einen Mitgliedsbeitrag zu zahlen.

(2)

Mitgliedsbeiträge sind fällig zum ersten Werktag eines jeden Jahres, bei halbjährlicher Zahlung am ersten Werktag des zweiten Halbjahres. Nach dem 1. Januar eines jeden Jahres haben die fördernde Mitgliedschaft begründende Personen oder Institutionen den Beitrag für das laufende Jahr zeitanteilig zu zahlen.

(2.1)

In besonderen Ausnahmefällen kann das Präsidium auf Antrag, in dem die besonderen Gründe darzulegen sind, die – zeitlich befristete – Befreiung von der Beitragspflicht beschließen.

(3)

Neu aufgenommene Mitglieder zahlen einmalig eine Aufnahmegebühr in Höhe eines Monatsbeitrages.

§ 2

(1)

Der Beitrag ist grundsätzlich im Lastschriftverfahren zu entrichten. Rücklastschriftkosten, mit denen der Verein wegen der Nichteinlösung einer Lastschrift belastet wird, sind dem Verein von dem betroffenen Mitglied zu erstatten.

(2)

In begründeten Ausnahmefällen kann der Mitgliedsbeitrag auch durch Banküberweisung erfolgen.

§ 3

Der Mitgliedsbeitrag ist jährlich bzw. halbjährlich zu zahlen. In begründeten Ausnahmefällen ist – nur bei Zahlung im Lastschriftverfahren – auch eine vierteljährliche Zahlung möglich.

§ 4

Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für

- **Passive Mitglieder:**

- | | |
|--------------|----------|
| ○ Erwachsene | 108,00 € |
| ○ Familien | 216,00 € |

Als Familien gelten in Haushaltsgemeinschaft lebende Paare einschließlich der in dieser Haushaltsgemeinschaft lebenden Kinder der Partner, sofern diese das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

- | | |
|--|---------|
| ○ Kinder bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres sind beitragsfrei | |
| ○ Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres | 60,00 € |
| ○ Schüler, Studenten, Auszubildende, FSJ'ler, Arbeitslose, Rentner und Menschen mit einer Behinderung (Nachweise erforderlich) | 60,00 € |

- **Aktive Mitglieder (Frauen/Mädchen/Cheerleader):**

- | | |
|---------------|----------|
| ○ Erwachsene | 180,00 € |
| ○ Jugendliche | 120,00 € |

- **Leistungszentrum:**

- | | |
|---------------|----------|
| ○ Erwachsene | 240,00 € |
| ○ Jugendliche | 180,00 € |

§ 5

(1)

Ergänzende Erläuterungen zur ermäßigten Mitgliedschaft:

Der Mitgliedsbeitrag (passive Mitglieder) für volljährige Personen, die sich noch in Ausbildung befinden und entsprechende Nachweise erbringen, entspricht dem Beitrag für Jugendliche. Personen, die in der Haushaltsgemeinschaft einer Familie gemäß § 4 leben, gelten auch nach Eintritt der Volljährigkeit (längstens jedoch bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres) als Familienangehörige, sofern diese nachweisen, dass sie wegen ihrer noch andauernden Ausbildung nicht über eigenes Einkommen verfügen. Ein eigenes Beitragskonto mit der Verpflichtung zur Beitragszahlung entsprechend dieser Beitragsordnung wird begründet, sobald die Ausbildung abgeschlossen oder deren Fortdauer nicht nachgewiesen wird.

(2)

Für aktive Mitglieder gilt der ermäßigte Beitrag nur bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres.